

Tischvorlage zum:

**Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt
«Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»**

Gemäss Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» vom 19. Juni 2018 lautet der Antrag in Ziffer 5 wie folgt:

5. Dem Vertrag für die Grundstücksübertragung für das Grundstück GB Nr. 1468 von der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an die öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Aufgrund der hohen Arbeitslast des Grundbuchamtes war es nicht möglich, den Vertrag bis zum Zeitpunkt der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Juli 2018 auszuarbeiten. Für den Vertrag sind folgende wesentliche Eckpunkte vorgesehen:

- Übertragung von Immobilie und Land von der Gemeinde auf die öffentlich-rechtliche Anstalt im Rahmen der Ausgliederungsbilanz zu Buchwerten per 31. Dezember 2018.
- Es findet keine Neubewertung statt.
- Die Gemeinde erhält ein Vorkaufsrecht zu marktüblichen Konditionen.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Gemeinderat, den Antrag in Ziffer 5 wie folgt zu ändern:

5. Der Eigentumsübertragung des Grundstücks GB Nr. 1468 inkl. Vorkaufsrecht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an die noch zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Sobald der entsprechende Grundbuchvertrag vorliegt, wird dieser der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht.